

Ethik der Biographiearbeit

Alteritätsphilosophische und erinnerungsethische Reflexionen zu Konzepten biographischen Arbeits

Christoph Lienkamp

Zusammenfassung

Ausgehend von Überlegungen zur Zeiterfahrung älterer Menschen fragt der Beitrag nach der Bedeutung der Modi des Erinnerns und Vergessens in gegenwärtigen Konzepten der Biographiearbeit mit älteren Menschen. Dabei werfen die untersuchten theoretischen und praktischen Konzepte Fragen auf, die zu einer vertieften ethischen Reflexion unter anderem über die Frage nach der Präsenz der/des Anderen und der Bedeutung von Gefühlen wie Scham, Schuld und Reue im erinnernden und vergessenden Umgang mit der Lebensgeschichte nötigen. Zur Klärung dieser Fragen greift der Beitrag auf die von *Avishai Margalit* ausgearbeitete Erinnerungsethik und seine Moral der Anteilnahme zurück.

Abstract

In view of considerations on how elderly people experience time this article discusses the importance of modes of remembering and forgetting in current concepts of biography work with older people. The theoretical and practical concepts examined pose questions leading to a profound ethical reflection, for example on the issue of the presence of other persons during the biographical review and on the meaning of feelings like shame, guilt and remorse involved in processes of remembering and forgetting which occur when individuals deal with their own personal history. To clarify these questions the article refers back to the ethics of memory and compassion as developed by *Avishai Margalit*.

Schlüsselwörter

Biographiearbeit – Ethik – Konzeption – Erinnern – Vergessen – alter Mensch

1. Voraussetzungen und Konzepte der Biographiearbeit

1.1 Winfried Noacks Forderung nach einer Anthropologie des Alters

In einem Beitrag für diese Zeitschrift hat der Friedensauer Theologe und Sozialarbeitswissenschaftler *Winfried Noack* die Forderung aufgestellt, eine Anthropologie des Alters zu entwerfen (*Noack* 2005, S. 16). Begründet sei eine solche Forderung in der schlichten Tatsache, dass das Altsein inzwischen einen Zeitraum von fast 30 Jahren und damit eine eigenständige Lebensphase umfasse. Zentrales Strukturmoment in einer solchen Anthropologie des Alters

ist dabei für *Noack* eine Zeitstruktur des Nicht-mehr, das heißt das Bewusstsein, dass kein weiterer Lebensabschnitt mehr folgt. Schon früher hatte in ähnlicher Weise der Dresdener Philosoph *Thomas Rentsch* Überlegungen zu einer Anthropologie des Alters vorgelegt und diese mit eindringlichen Analysen zur Endlichkeit und Begrenztheit als ihren zentralen Momenten verbunden. Im Alter, so *Rentsch*, radikalisieren sich die Zeitlichkeit des menschlichen Lebens (*Rentsch* 1992, S. 294). Für *Noack* manifestiert sich diese Zeitstruktur des Nicht-mehr vornehmlich in den Modi des Erinnerns und Vergessens. Sie „erlaube es dem alten Menschen, selbstreflexiv, das Ergebnis seines Lebens zu betrachten und noch ein letztes Mal einen Lebensentwurf zu wagen“ (*Noack* 2005, S. 16).

Andererseits sei es aber auch gerade diese Zeitstruktur, die den alten Menschen zum Erinnern zwinge, so *Noack* in einer höchst problematischen und nicht weiter begründeten These. Dabei unterscheidet er zwischen einer Neigung zum trivialen Erinnern, die sich im Kurzzeit- und Langzeiterinnern manifestiere, und einer „tieferen“ Weise des Erinnerns, die sich aus dem Biographie- und Identitätslernen ergebe. Ziel dieser Art des Erinnerns sei es, sowohl die individuelle als auch altersgruppenspezifische Lebensgeschichte zu strukturieren, nachzuerleben und zu deuten. Als Lebensrückblick oder Biographiearbeit (im angelsächsischen Sprachraum life review oder reminiscence) hat dieses Konzept, so *Irmhild Saake* in ihrem Buch über die Perspektiven einer rekonstruktivistischen Altersforschung, Eingang in die Altersforschung gefunden und wird meist sogar als entscheidendes Charakteristikum des Alterns benannt (*Saake* 1998).

Biographiearbeit (oder Biographielernen) kann man in einem ersten Annäherungsversuch als eine subjektive Deutung des eigenen Lebens verstehen, die in die Gegenwart hineinreicht und zur Zukunft mit ihren Möglichkeiten geöffnet ist. Vor allem aber ist, so argumentiert *Noack*, die Biographiearbeit ein Heilmittel gegen die Zersplitterung des Lebens in Zeitabschnitte und Erfahrungswelten in einer immer stärker ausdifferenzierten Gesellschaft, ohne allerdings weiter auszuleuchten, inwiefern das Altern selbst auch von solchen Differenzierungs- und Modernisierungsprozessen betroffen ist. Will man die gerontologischen Spezifika aber nicht aus gesellschaftlichen Entwicklungen herauslösen, dann muss man das Alter, so meine ich, unter Berücksichtigung modernisierungstheoretischer Fragestellungen und im Rahmen der paradoxen Anforderungen einer Lebensführung innerhalb einer reflexiven Moderne, das heißt einer Moderne, die

ihrer Kategorien und Grenzen reflektiert, thematisieren (im Anschluss an *Cornelia Schweppes* Beitrag zur Biographisierung der Altersphase 1999). Kategorien wie Subjekt, Individualisierung, Pluralisierung haben die Diskussion über Alter und Altern erst in Ansätzen erreicht. Hier bietet sich ein weites Forschungsgebiet auch für eine Sozialphilosophie und Theologie der Sozialen Arbeit.

1.2 Biographiearbeit in der Moderne –

Der Ansatz *Hans Georg Ruhes*

Hans Georg Ruhe, der in der Biographiearbeit einen wesentlich komplexeren Ansatz als *Noack* vertritt, sieht die Notwendigkeit biographischen Arbeitens in der Herausforderung des Ich durch die moderne Gesellschaft begründet. Im Gegensatz zu traditionellen Gesellschaften, in denen nicht die persönliche, sondern eher die kollektive Biographie, das Entstehen einer gemeinsamen Ordnung erzählt wird – *Hermann Siller* hat darauf hingewiesen (*Siller* 1995) –, bedarf das Ich in modernen Gesellschaften, wo es keine selbstverständlichen Lebenszusammenhänge mehr gibt, das Leben unübersichtlich ist und die Orte des Einzelnen nicht erkennbar sind, der Erläuterung und Anerkennung. Menschen suchen ange-sichts dieser Entwicklungen nach Selbstvergewisserung, die eine Begründung für ihre Vergangenheit und eine Legitimation für ihre Zukunft gibt. *Hans Georg Ruhe* schreibt: „Wo dies immer weniger gelingt, sind ‚Hebammen‘ notwendig, d.h. Helferinnen und Helfer, die deutlich machen: ‚Du wirst gebraucht mit deinen kleinen Erfahrungen und deinem großen Schicksal. Du bist wichtig, weil du das Leben anderer mit deinem Leben kontrastierst, weil dein Leben Fragen an mein Leben stellt, und weil ich dich erst dann verstehen kann, so wie du geworden bist‘“ (*Ruhe* 2003, S. 9 f.).

Trotz unterschiedlicher Ansätze steht in der Biographiearbeit der einzelne Mensch mit seinen Erfahrungen und Erlebnissen, Urteilen und Bilanzen im Mittelpunkt. Diese werden für einen kurzen Moment aus allen anderen Zusammenhängen herausgehoben. Biographiearbeit gehört im Sinne eines Sprechens über das eigene Leben zu den Grundbedürfnissen von Menschen. „Es ist Selbstverwirklichung und Selbstwahrnehmung, Annahme und Integration des Individuums in sein Umfeld.“ Biographiearbeitersetzt, wenn sie gelingt, „die verloren gegangene Wertschätzung, die die Gesellschaft hätte leisten müssen und räumt Plätze der Erfahrungsintegration ein“ (*ebd.*, S. 10). Unter anderem weil das biographische Arbeiten vornehmlich von Ehrenamtlichen und Professionellen geleistet wird und sich nicht mehr in familiären oder nachbarschaftlichen Zusammen-

hängen ereignet, verstärkt es meines Erachtens aber auch das – und das möchte ich gegen die zu positive Einschätzung der Biographiearbeit unter anderem durch *Noack* einwenden –, was sie nach *Noack* eigentlich bekämpft: die Zersplitterung des Lebens in Zeitschnitte und Erfahrungswelten. Dies gilt es auch unter ethischen Gesichtspunkten zu bedenken: etwa indem man dem Problem nachgeht, ob durch die Biographiearbeit das moralisch anspruchsvolle Ziel der Integration von Lebenserfahrungen immer erreicht wird, oder sich die Frage stellt, ob die Mittel, mit denen man diese Integration erreichen will, immer auch den Zielen angemessen sind. Dabei muss man sich stets bewusst sein, dass der Mensch aufgrund seiner Endlichkeit und Begrenztheit seine Geschichte nicht durchschauen und seine Vergangenheit nur in geringem Ausmaß transparent machen kann (*Rentsch* 1992, S. 295). Erinnerungen sind nicht einfach verfügbar (*Lienkamp* 1999).

2. Das Konzept des Londoner

Age Exchange Zentrums

Nach diesem kurzen Einblick in einige Grundorientierungen biographischen Arbeitens möchte ich nun mit der Tätigkeit des Londoner Age Exchange Zentrums auf ein konkretes Projekt der Biographiearbeit zu sprechen kommen und ausgehend von der Auseinandersetzung mit dem Konzept dieses Projektes vor allem die Bedeutung des Erinnerns und Vergessens in den Blick nehmen. Das Erinnern in der Biographiearbeit diene, so *Angelika Trilling* im Vorwort zu *Carolin Osborns* Buch über die Arbeit des Zentrums, der Versicherung der eigenen Identität und des eigenen Wertes (*Osborn* 1997, S. 7-14). Dabei geht *Osborn* davon aus, dass „nur wer sich erinnern kann, weiß, wer er ist. In unserer Lebensgeschichte und den Geschichten unseres Lebens finden wir die Wurzeln für Selbstvertrauen und Individualität“ (*ebd.*, S. 18).

Als theoretischer Hintergrund der Position von *Osborn* dient das schon angesprochene Konzept der life review, das auf *Robert N. Butler* zurückgeht (*ebd.*, S. 10). Im Vordergrund steht hier das von vielen Menschen im Alter verspürte Bedürfnis, ihrem verflossenen Leben einen Sinn zu geben. Dabei geht es in der Biographiearbeit von Age Exchange und *Osborn* primär um die Verbesserung der Lebensqualität am Ende eines langen Lebens, indem sie den alten Menschen aufgrund einer versöhnlichen Lebensbilanz einen Zuwachs an Stärke, Gelassenheit und Lebensfreude ermöglicht: „Es ist ... der Versuch“, so *Trilling* in ihrem Vorwort, „sich am Ende des Lebens mit seinem Schicksal auszusöhnen und interpretatorisch die Diskrepanz aufzuheben, die

sich wohl bei den meisten Menschen zwischen den Hoffnungen und Träumen der Jugend und dem tatsächlichen Verlauf des Lebens ergibt“ (*ebd.*, S. 10).

Wenn sich die alten Menschen voller Stolz darüber austauschen, wie sie in großer materieller Not ihre Kinder groß zogen, und wenn sie der kleinen Freuden gedenken, die sie sich trotz Arbeitslosigkeit und Krieg gönnten, so taucht selten die Frage nach den gesellschaftlichen Verhältnissen auf, die Ursache für die schlechten Lebensbedingungen waren. Auch schmerzliche Einsichten in eigenes Fehlverhalten oder eine Wut über gesellschaftliche Bedingungen, die Lebensmöglichkeiten beschnitten, unterbleiben. *Osborns* Ansatz ist im Übrigen auch kein therapeutischer, der traumatische Ereignisse der Vergangenheit aufarbeitet, sondern gehört eher in den Bereich der sozialen Kulturarbeit, besonders der Theaterarbeit. *Trilling* schlägt deshalb vor, dass man, weil es eher um ein lustvolles, manchmal auch melancholisches Reminiscieren geht, in Bezug auf dieses Konzept eher von *Erinnerungspflege* als von Erinnerungsarbeit oder Biographiearbeit sprechen sollte.

Trilling weist zudem darauf hin, dass das *Osborn*-sche Konzept, wollte man es zum Beispiel auf den deutschen Kontext übertragen, nicht unproblematisch ist. So könnten harmlos beginnende Gespräche mit alten Menschen, die in den 1920er- und 1930er-Jahren geboren sind, beispielsweise über Kinderspiele oder Schulerlebnisse unvermittelt dramatische Szenen in Erinnerung rufen, so zum Beispiel Schreie von Kindern aus dem Nachbarhaus, aus dem Menschen deportiert wurden. Man sollte in der Biographiearbeit außerdem darauf vorbereitet sein, dass gerade in dieser Generation viele Erinnerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen. Wenn man im Übrigen den in der Biographiearbeit Tätigen – Ehrenamtlichen und Professionellen – solche möglichen schwierigen Situationen und Konstellationen verschweigt, tut man ihnen keinen Gefallen. Das ist das Spannende und manchmal Verstörende der Biographiearbeit: zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass die Darstellungen des Lebens oft wenig mit der Realität zu tun haben. Filter blenden Unerwünschtes aus, schönen das Leben. Sie bereinigen, damit der Erinnernde das eigene Vermächtnis in der Gegenwart tragen kann.

Deshalb müssen auch Fragen wie diese gestellt werden: Welche Vergangenheit kommt zur Sprache, was wird erinnert? Kommt das Verschwinden des nachbarlichen Freunds oder die Denunziation eines untergetauchten Juden zur Sprache? Menschen, die selbst oder deren Familien unter dem Nazi-Regime

gelitten haben, berichten immer wieder, dass sich ihnen beim Kontakt mit älteren Deutschen die Frage aufdrängt, wie sich diese wohl in der Zeit von 1933 bis 1945 verhalten haben. Diese Frage ist in der Altersforschung ausgeklammert worden, weil diese Forschung – zu Recht, wie ich meine – vor allem mit der wissenschaftlichen und praktischen Widerlegung von Negativbildern des Alters beschäftigt war. Doch es ist die Frage zu stellen, wie sich der professionelle Auftrag einführender Pflegetätigkeit und der Schutz-impuls gegenüber Schwächeren noch aufrechterhalten ließe, wenn sich, wie *Trilling* es formuliert, die älteren Menschen im Gespräch als „ewig Gestrig“ entpuppten, voll rassistischen Gedankengutes und ganz ohne Reue und Einsicht. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Umgang mit den Erinnerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus, sondern generell.

3. Philosophische Ansätze zu einer ethischen Reflexion der Biographiearbeit

3.1 Die Frage nach der Präsenz des Anderen

In dieser Auseinandersetzung stoßen wir auf eine zentrale ethische Frage in der Biographiearbeit, die ich von der Philosophie der Alterität her als die Frage nach (der Art) der Präsenz oder Nicht-Präsenz des/ der Anderen (jüdisch-christlich: des Nächsten) in den biographischen Erzählungen bezeichnen möchte. Fragen wie „Wie kommen andere in den Erzählungen vor?“ und „Werden sie verschwiegen?“ drängen sich auf. Auch könnte es eine mögliche ethische Anfrage sein, ob in den Erzählungen ein Einfühlungsvermögen für mögliche Opfer von Handlungen oder Unterlassungen des Erzählenden zum Ausdruck kommt. Es ist allerdings zu beachten, dass manchmal auch ganze Geschichten von den Erzählenden, weil sie moralischen oder ethischen Standards scheinbar oder tatsächlich nicht entsprechen, verschwiegen werden (*Ruhe* 2003, S. 15).

Das darf allerdings nicht dazu führen, dass die Helferinnen und Helfer sich zu Richtenden über die alten Menschen und ihre Erfahrungen erheben. Im Gegenteil: Die oder der Hörende sollte versuchen, „den Rhythmus des Erinnerns“, wie *Ruhe* es ausdrückt, „zunächst nicht zu stören, sondern in einer ihm angemessenen Weise mitzuschwingen, Erinnerungen aufzuschließen und seine (des Zuhörenden) Präsenz zu reflektieren“ (*ebd.*, S. 18). Dieses Ethos der Hörenden drückt sich in bestimmten Haltungen gegenüber den Erzählenden aus. Dazu gehören unter anderem Achtsamkeit, eine gewisse Neugier, eine partnerschaftliche und symmetrische Kommunikation (Rollentausch) sowie die Wahrnehmung von Grenzen und der angemessene Umgang mit individuellem Scheitern (*ebd.*, S. 18 f.).

3.2 Schuld, Scham und Reue als ausgezeichnete Fälle praktischer Erinnerung

Dabei darf nicht ausgeklammert werden, dass sich im Erinnern der Lebensgeschichte angesichts möglichen Versagens oder Scheiterns Gefühle von Schuld, Scham oder Reue einstellen, denn der Mensch steht nicht neutral-distanziert seiner Vergangenheit gegenüber, sondern ist emotional mit einbezogen und moralisch engagiert. Wenn ein Mensch – und damit argumentiere ich gegen eine bloß kognitivistische Erinnerungsphilosophie – etwa verzweifelt darüber ist, wie er in seiner Vergangenheit gehandelt hat und welche Fehler er gemacht hat, erlebt er die Vergangenheit in durchaus komplexer Weise: Einerseits drängt sich ihm die Erinnerung fast auf, andererseits fühlt er sich darin in besonderer Weise angegangen, affiziert, drittens tritt er im Gefühl des Verzweifelteins in ein bewertendes Verhältnis zu seiner Vergangenheit. Dabei scheint es mir, dass wir es bei Gefühlen wie Schuld, Scham und Reue mit ausgezeichneten Fällen von praktischer Erinnerung zu tun haben. Die praktische Seite der Erinnerung folgt der Vergegenwärtigung nicht im Sinne eines sekundären Schrittes nach, sondern stellt ein Moment ihrer selbst dar. Erinnerung ist damit ein praktisches Selbstverhältnis, in dem wir nicht nur ein Verständ-

nis unseres Lebenszusammenhangs herstellen, sondern uns darüber klar werden, was für Personen wir nicht nur als zukünftige, sondern auch als vergangene sein wollen. Man könnte hier analog zum Begriff der Zukunftsähnlichkeit von der Vergangenheitsfähigkeit sprechen.

Schuld, Scham und Reue als hermeneutische Ereignisse unserer Selbstausslegung können dabei den instabilen Charakter unserer Vergangenheit in einen stabilen verwandeln, das heißt erst im Vollzug beispielsweise der Reue mache ich mir meine Vergangenheit zu eigen (Lotz 2004, S. 155). Und nur so komme ich zu dem, was als Aussöhnung mit der eigenen Lebensgeschichte bezeichnet wird. Entsprechungen zu diesen philosophischen Reflexionen im Anschluss an Edmund Husserl und Max Scheler wären auch in der gegenwärtigen Theologie zu finden. Eine philosophische und theologische Ethik der Biographiearbeit hätte all dies noch weit intensiver zu reflektieren.

3.3 Advokatorische Ethik

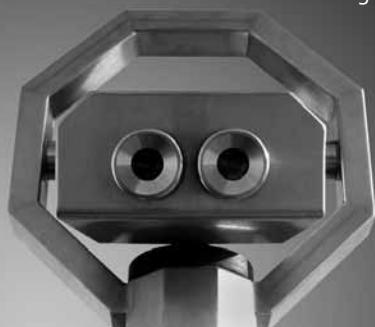
In gewissen Fällen reicht die Aufgabe der Hörenden auch über ein Ethos des Hörens hinaus und wird in eine anwaltschaftliche Moral übergehen, etwa wenn

Wir denken weiter.

Zum Beispiel für Geldanlagen.

Der neue BFS-Nachhaltigkeits-Fonds verfolgt einen hohen ethischen Anspruch. Dafür investiert das Fondsmanagement ausschließlich in Wertpapiere, deren Emittenten als nachhaltig eingestuft wurden.

Sprechen Sie mit uns. Über diese und andere attraktive Anlagemöglichkeiten.



Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

ein vergangenes Unrecht beispielsweise nach einer Entschädigung/Entschuldigung in der Gegenwart verlangt. Damit berühren wir auch das Spannungsverhältnis zwischen individueller Erinnerung und öffentlichem Gedenken, das in einer Politik der Erinnerung intensiv diskutiert wird. Der dort geltende Grundsatz, dass man nicht gegen das Vergessen des einen Leids (zum Beispiel das der Russen im Zweiten Weltkrieg) sein kann und zugleich die Erinnerung an das andere Leid (beispielsweise das der Dresdner bei der Bombardierung) als „ewig gestrig“ de-nunziert, gilt auch für die Biographiearbeit. Es gilt aber genauso: „Mag es in der individuellen Leidengeschichte auch vorrangig um die eigene Person oder Familie, um die eigene Gruppe und um das eigene Deutungsmuster gehen, so sollte sich doch jeder durch Unrecht Bedrängte auch die Fähigkeit zur Empathie, zur Wahrnehmung leidvoller Erfahrung des einen mit den Augen eines anderen bewahren“ (*Steinbach* 1997, S. 4). Deshalb gelten die Prinzipien einer advokatorischen Ethik (*Brumlik* 1992, *Lob-Hüdepohl* 2003) in der Sozialen Arbeit nicht nur für das Verhalten gegenüber den Erzählenden, sondern auch gegenüber gegenwärtig und in der Vergangenheit Betroffenen: Bei aller Empathie für den Erzählenden darf der Andere nicht vergessen werden.

3.4 Ein Recht zu vergessen?

Der Andere ist es auch, an dem das Recht des Erzählenden, zu vergessen, seine Grenzen findet. Wir wissen, dass Vergessen heilsam sein kann, wenn die Erinnerung an bestimmte traumatische Erfahrungen Leben verunmöglicht. Vergessen kann also durchaus ein Selbstschutz sein. Man braucht hier nicht *Friedrich Nietzsche* zu bemühen, um zu verstehen, dass das Vergessen-Können als eine wichtige Lebensaufgabe zu begreifen ist, während nicht vergessen zu können zu schmerzlichen Gefühlen und zum Ressentiment führen kann. Darüber hinaus ist das Vergessen-Können, so *Gary Smith*, ein notwendiges Element nicht nur unserer kulturellen Praktiken, sondern auch der gesellschaftlichen und institutionellen Organisation von Wissen (*Smith* 1996). Bereits *Hans Georg Gadamer* hatte die besondere Bedeutung des Vergessens hervorgehoben: „Nur durch das Vergessen erhält der Geist die Möglichkeit der totalen Erneuerung, die Fähigkeit, alles mit frischen Augen zu sehen, so dass das Altvertraute mit dem Neugeschenen zu vielschichtiger Einheit verschmilzt“ (*Gadamer* 1965, S. 13). Die Aufgabe besteht trotz einer in der Öffentlichkeit grassierenden Inflation des Erinnerns allerdings nicht in einer Rehabilitation des Vergessens an sich, auf dessen Ambivalenz auch *Thomas Rentsch* hingewiesen hat (*Rentsch* 1992), sondern in der Auseinandersetzung

mit der Wechselwirkung von Vergessen und Erinnern in einer moralphilosophischen Perspektive.

3.5 Der erinnerungsethische Ansatz *Aishai Margalit*

In diesem Sinne möchte ich mich im Folgenden der Erinnerungsethik des israelischen Philosophen *Aishai Margalit* zuwenden, um einer ethischen Fundierung der Biographiearbeit näher zu kommen. *Margalit* geht von dem Fall eines Obersten aus, der über einen Vorfall, der sich zugetragen hatte, als Kommandant einer kleinen militärischen Einheit war, interviewt wurde. Damals war einer seiner Soldaten durch Freund-Feuer ums Leben gekommen. Bei dem Interview stellte sich heraus, dass sich der Oberst an den Namen dieses Soldaten nicht mehr erinnern konnte. In den Medien kam es daraufhin zu einem Ausbruch wütender Reaktionen gegen diesen Offizier: Wie war es möglich, schrieb man, dass der Name des getöteten Soldaten in das Herz dieses Mannes nicht mit eisernen Lettern eingraviert war? *Margalit* beschreibt zunächst seine Verblüffung über die moralische Entrüstung, die sich gegen jemand allein deswegen richtete, weil er sich an etwas Bestimmtes nicht zu erinnern vermochte, und fühlte sich deshalb „veranlasst nachzudenken über die Pflicht des Offiziers sich zu erinnern – wenn es denn eine Pflicht war“ (*Margalit* 2000, S. 120). Dieses Nachdenken führte ihn zunächst zu der Erkenntnis, dass, obwohl es eine enge Verbindung zwischen dem Namen und dem Wesen des Menschen gibt, sich die Verpflichtung zur Erinnerung auf den Soldaten selbst und nicht auf dessen Namen bezieht. Das Entscheidende an der Vergesslichkeit jenes Offiziers ist jedoch für *Margalit*, dass wir sie als starkes Indiz für sein mangelndes Interesse an dem jungen Soldaten werten.

Anhand dieser Geschichte verdeutlicht er die zentralen Komponenten seiner Erinnerungsethik und ihre Beziehung untereinander. Zusammen mit der Erinnerung und der Ethik bildet der Begriff der Anteilnahme eine Art Dreieck. Zwischen Erinnerung und Anteilnahme gibt es dabei eine enge Beziehung. *Margalit* meint gar, dass der Begriff der Erinnerung für den der Anteilnahme konstitutiv ist. „Wenn ich mich um jemanden oder um etwas sorge, und ich vergesse dann die Person oder die Sache, dann bedeutet das eben, dass ich aufgehört habe, mich darum zu sorgen. Es wäre unlogisch zu behaupten, der Offizier habe den jungen Soldaten vergessen, habe aber nach wie vor Interesse an ihm“ (*ebd.*, S. 125). Auch wenn die Tatsache, dass der Offizier sich jetzt nicht erinnert, nicht gleichbedeutend damit sein

muss, dass er sich um den Soldaten auch damals nicht gesorgt hat, so könnte das Vergessen ein Indiz dafür sein, dass es ihm schon damals an Anteilnahme fehlte. Erinnerung ist also in einem bedingten Sinn konstitutiv für Anteilnahme, die *Margalit* in Verbindung mit Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Fürsorglichkeit bringt. Umgekehrt gilt dies im Übrigen nicht. Man erinnert sich durchaus auch an Menschen und Ereignisse, an denen man keinen Anteil nimmt. Weil die Erinnerung diese innere Beziehung zur Anteilnahme hat, geht sie auch mit der Moral eine Verbindung ein, gehört aber nach der von *Margalit* vorgenommenen Unterscheidung von Moral und Ethik überwiegend zur Ethik. Moral ist für ihn als Verhaltenssteuerung gegenüber den Mitmenschen im Allgemeinen, Ethik als Anteil nehmende, enge Beziehung zu verstehen. Daraus ergibt sich für *Margalit* die These, dass wir Moral, das heißt Verhaltenssteuerung gegenüber den Mitmenschen, im Allgemeinen überall dort brauchen, wo wir keinen Anteil nehmen.

Diese Überlegungen *Margalits* können auf verschiedenen Ebenen für die Biographiearbeit fruchtbar gemacht werden. So ist der erinnerungsethisch zentrale Begriff der Anteilnahme als Achtsamkeit oder Fürsorglichkeit als ein konstitutives Moment für das Ethos der Hörenden in der Biographiearbeit weiterzuentwickeln. Aber auch das Ethos des Erzählenden steht auf dem Prüfstand. So kann sich Biographiearbeit, wenn man davon ausgeht, dass das Erinnern konstitutiv für Anteilnahme ist, die Frage vorlegen, was in den jeweiligen Erzählungen erinnert oder vergessen wird, inwiefern dies auf Anteilnahme oder fehlende Anteilnahme hinweist, und daraus Schlüsse für das Verhältnis des Erzählenden zu seiner Vergangenheit ziehen. Nicht zuletzt zeigt *Margalits* Grundlegung einer Moral der Anteilnahme der Biographiearbeit, dass eine solche Arbeit auch mit Personen, Gruppen oder Deutungsmustern möglich ist, die nicht zu dem engeren Umfeld des Biographiearbeitenden gehören.

4. Schlussüberlegung

Zu würdigen sind die hier vorgestellten Konzepte von Biographiearbeit darin, dass sie im besten gerontologischen Sinne bei den Kompetenzen ansetzen, die alten Menschen verblieben sind, sie in ihrer Souveränität bestärken sowie die schöpferischen und kommunikativen Kräfte fördern. Sie stellen den Erinnerungen alter Menschen einen Raum zur Verfügung, den die Gesellschaft ihnen sonst vorerhält. Dies ist moralisch wertvoll.

Erinnerungsethische und alteritätsphilosophische Ansätze werfen darüber hinaus Anfragen auf, die

eine Ethisch des biographischen Arbeitens im Kontext der Sozialen Arbeit zu einer differenzierteren Antwort nötigen. So fordern hochkomplexe Prozesse wie das Erinnern und das Vergessen ethische Reflexionen, die über einfache Fragestellungen wie zum Beispiel die, ob es ein Recht zu vergessen oder eine Pflicht zu erinnern gibt, hinausweisen und neue Horizonte des Nachdenkens eröffnen. Auch sind Aspekte einer Politik der Erinnerung, einer Psychologie und einer Kultur der Erinnerung sowie Modernisierungs- und Differenzierungsprozesse zu berücksichtigen. Nicht zuletzt wären die philosophischen und theologischen Arbeiten zu einer anamnetischen Ethik beziehungsweise zu Erinnerung als philosophischer und theologischer Basiskategorie bei der weiteren Ausarbeitung für die ethische Reflexion einer Biographiearbeit mit älteren Menschen zu berücksichtigen.

Literatur

- Brumlik, Micha:** Advokatorische Ethik. Bielefeld 1992
- Gadamer, Hans-Georg:** Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen 1965
- Lienkamp, Christoph:** Die Unverfügbarkeit des Vergangenen. In: Orientierung 21+22/1999, S. 231-234, S. 242-245
- Lob-Hüdepohl, Andreas:** Nichtdirektivität oder Parteilichkeit? In: Soziale Arbeit 11-12/2003, S.448-455
- Lotz, Christian:** Schuld und Reue. Die Konstitution der Erinnerung in ethischen Selbstverhältnissen. In: Lotz; Wolf; Zimmerli (Hrsg.): Erinnerung. Philosophische Positionen und Perspektiven. München 2004, S. 147-160
- Margalit, Avishai:** Ethik der Erinnerung. Erinnerung, Anteilnahme, Moral. In: Neue Rundschau 1/2000, S. 116-134
- Noack, Winfried:** Anthropologische Grundlagen der sozial-pädagogischen Seniorenarbeit. In: Soziale Arbeit 1/2005, S. 16-23
- Osborn, Caroline und andere:** Erinnern: Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit älteren Menschen. Freiburg im Breisgau 1997
- Rentsch, Thomas:** Philosophische Anthropologie und Ethik der späten Lebenszeit. In: Baltes; Mittelstrass (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin 1992, S. 283-304
- Ruhe, Hans Georg:** Methoden der Biographiearbeit. Lebensspuren entdecken und verstehen. Weinheim 2003
- Saake, Irmhild:** Theorien über das Altern: Perspektiven einer rekonstruktivistischen Altersforschung. Opladen 1998
- Schweppe, Cornelia:** Biographisierung der Altersphase und soziale Altenarbeit. In: Lenz, Karl (Hrsg.): Die alternde Gesellschaft: Problemfelder gesellschaftlichen Umgangs mit Altern und Alter. Weinheim 1999, S. 261-272
- Siller, Hermann Pius:** Die Fähigkeit, eine Biographie zu haben. In: Diakonia 1/1995, S. 6-16
- Smith, Gary; Emrich, Hinderk M. (Hrsg.):** Vom Nutzen des Vergessens. Berlin 1996
- Steinbach, Peter:** Die Vergegenwärtigung von Vergangenem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 4/1997, S. 3-13